



Grundsatzklärung Menschenrechte & Umwelt

Januar 2024



I. Einführung

Als international operierende Unternehmen sind sich Axalta Coating Systems Verwaltungs GmbH und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden gemeinsam „Axalta“ oder „wir“ genannt), welche Teil eines internationalen Konzerns mit Hauptsitz in Pennsylvania (USA) sind, ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Unternehmerisch können wir auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn sowohl unsere Geschäftstätigkeit als auch die unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist es unser Ziel, Verletzungen von Menschenrechten und Umwelt sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer globalen Lieferkette zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Mit dieser Grundsatzklärung legen wir unsere Strategie in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt dar.



II. Bekenntnis

Zur Wahrung von Menschenrechten und Umwelt innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und unserer globalen Lieferkette, richten wir unser unternehmerisches Handeln an internationalen Standards und Richtlinien aus, darunter unter anderem:

- die Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die globalen Sullivan Prinzipien
- die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen



III. Umsetzung

Unsere Strategie zielt darauf ab, Risiken für Mensch und Umwelt zu verhindern bzw. vorzubeugen oder zu minimieren. Zur Erreichung dieses Ziels haben wir einen angemessenen Prozess implementiert. Dieser Prozess dient dazu, potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer globalen Lieferkette systematisch zu ermitteln und, wo notwendig, Abhilfe zu schaffen. Der Prozess beinhaltet die in den Kapiteln III. 3.1 bis 3.7 beschriebenen Sorgfaltspflichten.

3.1 Risikomanagement

Axalta hat ein umfassendes Risikomanagement bezüglich Menschenrechte und Umwelt innerhalb der globalen Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich etabliert. Das Risikomanagement dient dazu, den Erfolg unserer Maßnahmen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicherzustellen. Es besteht aus Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung.

3.2 Risikoanalyse

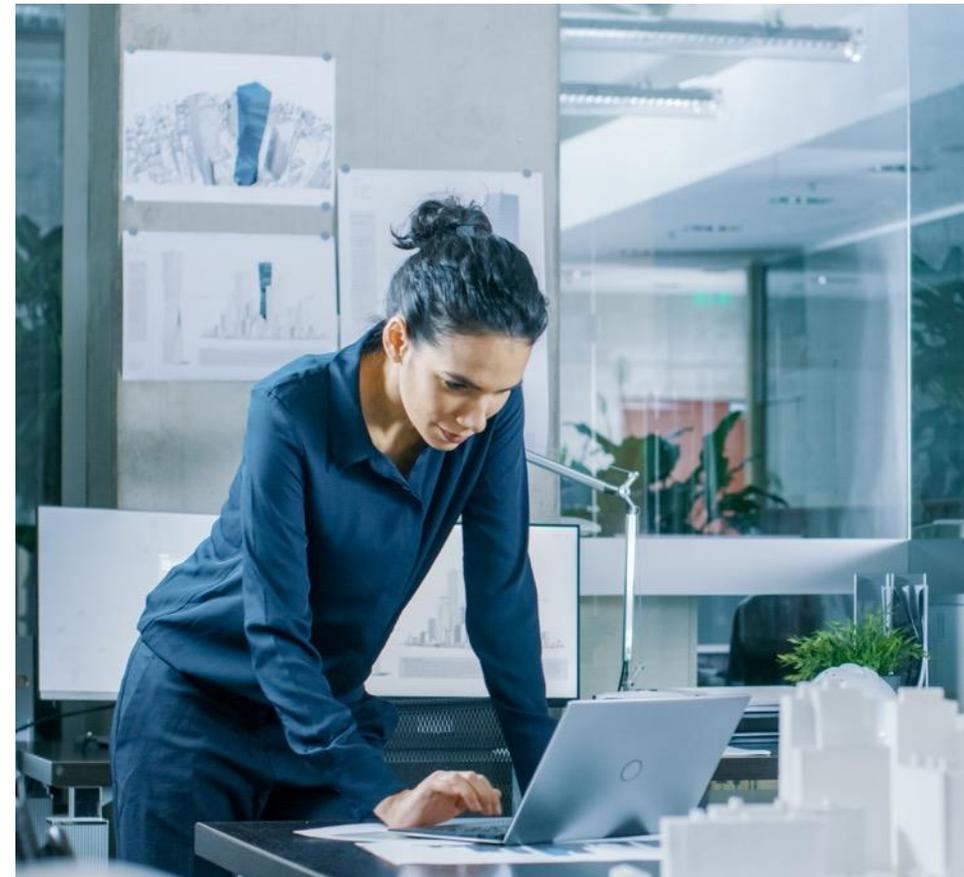
Unsere Risikoanalysen bezogen auf Menschenrechte und Umwelt sind darauf ausgerichtet, potenzielle und tatsächliche Auswirkungen unseres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns unserer unmittelbaren Lieferanten, sowie anlassbezogen entlang der weiteren Lieferkette zu ermitteln und zu bewerten. Daher prüfen wir regelmäßig, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Lieferanten besondere Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen bestehen. Anhand einer abstrakten Risikoanalyse werden zuerst branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten ermittelt. Sofern dabei ein erhöhtes Risiko festgestellt wird, werden zusätzlich im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken untersucht. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse(n) werden den zuständigen Entscheidungsträgern und anlassbezogen auch der Geschäftsführung mitgeteilt, welche dann dafür verantwortlich sind, dass die identifizierten Risiken in entsprechende Prozesse integriert und Aktionspläne zur Abhilfe dieser Risiken erarbeitet und ausgeführt werden. Die Expertise und Erfahrung unserer verantwortlichen Mitarbeiter, welche regelmäßig in Kontakt mit den Lieferanten stehen oder für einzelne Geschäftsbereiche zuständig sind, werden stets in die Bewertung von Risiken und der Entscheidungsfindung bezüglich Aktionsplänen mit einbezogen.

Die von uns in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer globalen Lieferkette priorisierten Risikobereiche betreffen (a) Kinderarbeit, (b) Zwangsarbeit, (c) Vereinigungsfreiheit, (d) Diskriminierung und Belästigung, (e) Vielfalt und Inklusion, (f) angemessene Löhne, (g) Sicherheit und Gesundheit sowohl unserer Mitarbeiter als auch der bei uns tätigen Mitarbeiter von Fremdfirmen und (h) Umwelt.



3.3 Präventionsmaßnahmen

Die Umsetzung der für uns geltenden internationalen Standards und Richtlinien und den darin festgeschriebenen Prinzipien ist bei Axalta in verschiedenen Richt- und Leitlinien verankert. Der [Axalta Code of Business Conduct and Ethics](#) sowie der [Axalta Supplier Code of Conduct](#) bilden die Basis für unsere sozialen, ethischen und ökologischen Wertvorstellungen. Sie formulieren unsere Anforderungen und Erwartungen sowohl an unsere eigenen Mitarbeitenden als auch an unsere Lieferanten. Von unseren eigenen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie sich bei ihren täglichen Tätigkeiten und Entscheidungen an den in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien sowie am Axalta Code of Business Conduct and Ethics orientieren. Durch regelmäßige interne Schulungen von allen Mitarbeitenden bezüglich des Axalta Code of Business Conduct and Ethics, stellen wir eine Sensibilisierung für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in der gesamten Belegschaft sicher. Von unseren unmittelbaren Lieferanten erwarten wir, dass sie den Axalta Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen, sowie die darin festgeschriebenen Prinzipien wiederum an ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner weitergeben. Es ist unser klares Ziel, dass alle unsere Lieferanten zur Einhaltung des Axalta Supplier Code of Conduct verpflichtet werden. Ferner vereinbaren wir mit unseren unmittelbaren Lieferanten unterschiedliche Kontrollmechanismen (z.B. Informationsrechte, Audits, Zertifizierungen), um die Umsetzung der Anforderungen überprüfen zu können.



3.4 Beschwerdeverfahren

Axalta ist sich bewusst, dass es trotz aller angewandeter Sorgfalt im Bereich der Menschenrechte und Umwelt zu Verstößen kommen kann. Wir gewähren Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbereich, bei unseren Lieferanten und entlang unserer gesamten Lieferkette sowie anderen betroffenen Dritten einen vertraulichen Zugang zu einem angemessenen Beschwerdeverfahren, um potentielle oder tatsächliche Verstöße melden zu können.

Dazu haben wir eine [Helpline](#) implementiert, welche Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer gesamten Lieferkette sowie betroffenen Dritten einen vertraulichen Zugang zu einem angemessenen Beschwerdeverfahren gewährleistet.

Allen gemeldeten Anliegen gehen wir selbstverständlich vertraulich nach.

3.5 Abhilfemaßnahmen

Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen Menschenrechte und/oder Umwelt im eigenen Geschäftsbereich vor, stellen wir eine Beendigung des Verstoßes durch unverzügliche Maßnahmen sicher.

Erlangen wir Kenntnis von einem begründeten Verdacht oder konkreten Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen Menschenrechte und/oder Umwelt bei einem unserer Lieferanten, klären wir den Sachverhalt umgehend und umfassend auf. Sollte sich der Verdacht oder Hinweis bestätigen, bemühen wir uns um eine angemessene und unverzügliche Behebung des Verstoßes. Wir erwarten und fordern von unseren Lieferanten, tatsächliche Verletzungen von Menschenrechten und Umwelt unverzüglich zu beenden. Dazu erarbeiten wir zusammen mit unseren unmittelbaren Lieferanten ein angemessenes Konzept zur Beendigung des Verstoßes mit festgelegten Fristen und Zuständigkeiten. Bei Bedarf werden wir unsere unmittelbaren Lieferanten bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen unterstützen. Axalta behält sich vor, die Geschäftsbeziehung zu unmittelbaren Lieferanten in Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung zu pausieren oder vollständig zu beenden, falls es zu keiner Beendigung des Verstoßes kommt.

3.6 Wirksamkeitskontrolle

Mit den beschriebenen Maßnahmen stellen wir unsere Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt sicher. Wir sind uns bewusst, dass sich globale Gegebenheiten und unser Geschäftsumfeld in einem stetigen Wandel befindet. Die Achtung von Menschenrechten und Umwelt verstehen wir als einen fortlaufenden Prozess, in dem wir kontinuierlich Verbesserungen anstreben. Daher überprüfen wir die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen regelmäßig und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Als Kontrollmaßnahmen kommen innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs z.B. die Befragung von Mitarbeitenden und Stakeholdern, Audits und auch eine Verständniskontrolle im Rahmen von Schulungen in Betracht. In unserer Lieferkette prüfen wir die Wirksamkeit von Maßnahmen durch kontinuierliche Analysen, risikobasierte sowie anlassbezogene Audits und den Austausch mit Geschäftspartnern.

3.7 Dokumentation & Bericht

Die Aktivitäten hinsichtlich unserer Sorgfalt bezogen auf Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette werden dokumentiert. Der Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten hinsichtlich Menschenrechte und Umwelt wird auf unserer [Internetseite](#) veröffentlicht. Auch diese Grundsatzerklärung wird intern und extern kommuniziert und ist auf unserer [Internetseite](#) öffentlich einsehbar. Darüber hinaus werden die Bemühungen, Maßnahmen und Fortschritte bezüglich Menschenrechte und Umwelt in einem konzernumfassenden [Nachhaltigkeitsbericht \(Sustainability Report\)](#) dokumentiert.

IV. Verantwortlichkeit & Berichterstattung

Für die Überwachung des Risikomanagementsystems ist bei Axalta eine verantwortliche Person eingesetzt. Diese berichtet der Geschäftsführung regelmäßig über Axalta's Tätigkeit bezogen auf Menschenrechte und Umwelt. Ferner sorgt die verantwortliche Person dafür, dass Trainings und Audits nach Maßgabe dieser Grundsatzerklärung erstellt und durchgeführt werden, die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erfolgt und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Die verantwortliche Person wird bei der operativen Umsetzung der Sorgfaltsprozesse durch verschiedene relevante Fachbereiche unterstützt, insbesondere durch die Einkaufs-, Personal-, Rechts- und Supply-Chain-Abteilung.



LINKS

[Axalta Code of Business Conduct and Ethics](#)

[Axalta Supplier Code of Conduct](#)

[Nachhaltigkeitsbericht \(Sustainability Report\)](#)

[Helpline](#)